



Projektbeschreibung *Kunst macht Schule*

Beschrieb

Seit 2005 halten Obwaldner Kunstschaaffende in Obwaldner Schulklassen Kunst-Lektionen. In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Lehrpersonen erarbeitet der/die Kunstschaaffende mit den Schüler und Schülerinnen ein spezifisches Thema und vermittelt ihnen Einblicke in die künstlerische Arbeit. Die Festlegung des Inhalts der Kunst-Lektion und die Planung ist Sache der Kunstschaaffenden und der Lehrpersonen. Dabei soll der/die Kunstschaaffende bestimmen können, was mit der Klasse erarbeitet werden soll. Die Lehrperson steht ihm bei der Durchführung mit ihrem pädagogischen Fachwissen zur Seite.

Die Kunst-Lektion kann im Schulzimmer, auf dem Schulhausareal oder auch im Atelier abgehalten werden. Es finden maximal 30 Kunst-Lektionen statt. Die Finanzierung übernimmt zu 50% die kantonale Kulturförderung und zu 50% die Schulgemeinde bzw. Schule der jeweiligen Klassen.

Ablauf

- Die Kunstschaaffenden werden Mitte März um eine Teilnahme am Projekt angefragt. Die Teilnahme muss bis **Ende März** der Abteilung Kultur mitgeteilt werden.
- Die Abteilung Kultur verschickt **Anfang April** an Lehrpersonen der 3. bis 9. Schulklasse eine persönliche Ausschreibung, in welcher die Idee, die am Projekt teilnehmenden Kunstschaaffenden und die Anmeldebedingungen für Schulklassen beschrieben werden.
- Nach Ablauf der Anmeldefrist (**Mitte Mai**) teilt die Abteilung Kultur die Kunstschaaffenden den angemeldeten Schulklassen zu. Falls mehr als 30 Anmeldungen eingehen, wird bei der Zuteilung auf eine möglichst ausgewogene Verteilung auf die Gemeinden geachtet. Zudem entscheiden auch organisatorische Überlegungen (Verfügbarkeit des/der Kunstschaaffenden, Schulstufe etc.), welche Klassen teilnehmen können bzw. welchen Klassen abgesagt werden muss.
- Falls zu wenig Anmeldungen bei der Abteilung Kultur eingehen, wird den Lehrpersonen nach Ablauf der Anmeldefrist (nach Mitte Mai) ein **Erinnerungsbrief** zugestellt.
- Sobald die Zuteilungen vorliegen, erhalten Lehrperson und Kunstschaaffende/r mittels eines gemeinsamen Emails die Angaben zugestellt, wie sie sich gegenseitig erreichen können. Gleichzeitig ist dem Email auch je ein leeres Formular für die Kursangaben und für den Erlebnisbericht beigefügt. Für die Kontaktaufnahme ist in erster Linie der/die Künstler/in verantwortlich. Falls die Kontaktaufnahme nicht funktioniert, steht die Abteilung Kultur als Vermittlungsstelle zur Verfügung.
- Die Lehrperson und der/die Kunstschaaffende bereiten sich gemeinsam auf die Kunst-Lektion vor und senden der Abteilung Kultur spätestens bis **Mitte August** per Post oder via E-Mail das ausgefüllte Formular mit den Kursangaben zu. Das Formular gibt Auskunft Was, Wann, Wo gemacht wird und legt auch die Verantwortlichkeiten fest (z.B. zeichnet sich die Lehrperson für den Erlebnisbericht verantwortlich).
- Jede Klasse schreibt anschliessend einen Erlebnisbericht zur Kunst-Lektion, den sie bei der Abteilung Kultur einreicht (mittels des Formulars für den Erlebnisbericht, gerne auch Fotos oder Videos auf CD oder DVD). Sobald der Erlebnisbericht bei der Abteilung Kultur eintrifft, erhält der/die Kunstschaaffende eine Entschädigung in der Höhe von Fr. 500.00 pro Kunst-Lektion (mindestens 4 Schulstunden) ausbezahlt. Der Erlebnisbericht muss spätestens Mitte November bei der Abteilung Kultur eingehen.

Bedingungen/Vorgaben für Kunstschaffende und Lehrperson auf einen Blick

Bedingungen/Vorgaben für Kunstschaffende:

- Der/die Kunstschaffende stellt seine Angaben für das Portrait zur Verfügung.
- Der/die Kunstschaffende erklärt sich bereit, bei der Durchführung von mindestens einer Kunst-Lektion gegen eine Entschädigung mitzuhelfen. Die Zuteilung von weiteren Kunst-Lektionen wird zwischen der Abteilung Kultur und dem/der Kunstschaffenden abgesprochen und auf Grund des Anmeldungseingangs entschieden.
- Der/die Kunstschaffende bemüht sich um die Kontaktaufnahme mit der Lehrperson und sorgt gemeinsam mit der Lehrperson für einen reibungslosen Ablauf.
- Der/die Kunstschaffende hilft, die Kunst-Lektion vorzubereiten und abzuhalten und ist gemeinsam mit der Lehrperson verantwortlich für die rechtzeitige Abgabe des Formulars mit den Kursangaben an die Abteilung Kultur (spätestens Mitte August). Der Inhalt und der Durchführungsort der Kunst-Lektion ist Sache des/der Kunstschaffenden und der Lehrperson.
- Falls Materialkosten anfallen, muss zum Vornherein vereinbart werden, wer diese übernimmt.
- Die Kunst-Lektion dauert im Minimum 4 Schulstunden, ohne Vor- und Nachbereitungszeit.

Bedingungen/Vorgaben für Lehrpersonen:

- Es können sich Lehrpersonen der 3. bis 9. Schulklasse anmelden.
- Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular. Die Anmeldefrist läuft bis Mitte Mai.
- Pro Klasse wird nur ein Kunstschaffender zugeteilt.
- Die Anmeldung garantiert noch keine Teilnahme am Projekt. Falls mehr als 30 Anmeldungen eingehen, wird bei der Zuteilung auf eine möglichst ausgewogene Verteilung auf die Gemeinden geachtet. Zudem entscheiden auch organisatorische Überlegungen (Verfügbarkeit des/der Kunstschaffenden, Schulstufe etc.), welche Klassen teilnehmen können bzw. welchen Klassen abgesagt werden muss.
- Die Lehrperson bemüht sich um die Kontaktaufnahme mit dem/der Kunstschaffenden und sorgt gemeinsam mit dem/der Kunstschaffenden für einen reibungslosen Ablauf.
- Die Lehrperson hilft, die Kunst-Lektion vorzubereiten und abzuhalten und ist gemeinsam mit dem/der Kunstschaffenden verantwortlich für die rechtzeitige Abgabe des Formulars mit den Kursangaben an die Abteilung Kultur (spätestens Mitte August). Die Lehrperson stellt während der Lektion ihr pädagogisches Fachwissen zur Verfügung. Der Inhalt und der Durchführungsort der Kunst-Lektion ist Sache der Lehrperson und des/der Kunstschaffenden.
- Lektion dauert im Minimum 4 Schulstunden, ohne Vor- und Nachbereitungszeit.
- Die Lehrperson ist für die rechtzeitige Eingabe des Erlebnisberichts bei der Abteilung Kultur verantwortlich: Abgabe spätestens Mitte November.

Verantwortliche für die Organisation:

Bildungs- und Kulturdepartement, Amt für Kultur und Sport, Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen
Kontakt über: Daniela Krienbühl, Telefon 041 666 64 04 / daniela.krienbuehl@ow.ch